

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0243/2022/AMT/BV**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 19.04.2022 |
| Bearbeiter: Dreßler                   | AZ:               |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------------------|------------|-----------------------|
| Amtsausschuss Amt Geest und Marsch<br>Südholstein | 25.04.2022 | öffentlich            |

### Bildungszentrum Änderung Objektplanung

#### Sachverhalt:

Aus der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau der Grundschule Haseldorf, fand sich zum damaligen Zeitpunkt eine Mehrheit, für die Errichtung eines Kompaktgebäude, mit multifunktionalen Charakter. Für dessen Planung ist ein Beschluss im Amtsausschuss gefasst worden. Anschließend wurde über eine öffentliche Ausschreibung ein Planungsbüro mit der Objektplanung beauftragt. Im Planungsprozess ergab sich, dass die Kompaktvariante, wie sie mal angedacht war, nicht mehr den Ansprüchen der Beteiligten gerecht werden würde. Nach diversen Gesprächen mit den einzelnen Nutzern und der Politik, ist der Entschluss gefasst worden die Planung der Kompaktvariante einzustellen und nach einer alternativen Lösung zu schauen. Für eine Lösungsfindung wurde Anfang des Jahres ein Workshop in der Mehrzweckhalle Haseldorf abgehalten, um verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen und zu besprechen. Hierbei wurde sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Haselau, auf eine Variante mit zwei Gebäuden verständigt. Die Nutzung der Gebäude sind folgend vordefiniert

1. Schule mit offenen Ganztage, Mensa und Bücherei
2. Mehrzweckhalle mit multifunktionalem Bereich und Außenkabinen für den Sportplatz, Büro Schiedsmann

Der Standort für den Schultrakt, ist wie schon beim Kompaktgebäude angedacht, im Bereich der Bestandshalle. Die Sporthalle soll im Bereich der jetzigen Tennisplätze entstehen und die Tennisplätze auf ein externes Grundstück verlagert werden. Da sich die Tennisplätze auf Gemeindegrund befinden, ist sich in Absprache mit der Verwaltung und der Gemeinde Haselau darauf geeinigt worden, die Sporthalle als Projekt der Gemeinden Haselau/Haseldorf von dem Schulersatzbau abzusondern. Um die Nutzung der Halle durch den Schulsport zu ermöglichen, wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung geschlossen. Der Neubau des Schulkomplexes

verbleibt komplett beim Amt.

Die Planungsgruppe für den Schulneubau bleibt unberührt bestehen. Für den Hallenneubau wird eine Planungsgruppe der Gemeinden benannt.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung ist noch abzustimmen

**Fördermittel durch Dritte:**

Fördermöglichkeiten werden derzeit seitens der Verwaltung geprüft

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss beschließt:

1. Den Beschluss zur Planung eines Multifunktionsgebäudes aufzuheben
2. Die Planung und Umsetzung der Zweigebäudelösung durchzuführen
3. Die Bauherrschaft ausschließlich für den Schulneubau zu übernehmen
4. Der Schulausschuss wird ermächtigt die Planungsgruppe für das Sport- und Vereinsgebäude zu besetzen

---

Jürgensen  
(Amtsdirektor)